

10. 10. 91

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/1183 —**

Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim Bundeskriminalamt

Nach einem Bericht des „SPIEGEL“ 39/1991 versucht die Bundesregierung, die Zentrale einer zukünftigen europäischen Drogenpolizei in Wiesbaden zu installieren. Laut „SPIEGEL“ soll Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble im Bundeshaushalt für das kommende Jahr einen Titel für die Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim Bundeskriminalamt (BKA) vorgesehen haben, ohne eine Entscheidung im Europäischen Rat abgewartet zu haben. Dieser Alleingang von Dr. Wolfgang Schäuble verfolgt offenbar den Zweck, die Mitbewerber Rom und Lyon auszuschalten.

Vorbemerkung

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 28./29. Juni 1991 in Luxemburg die den Vorschlägen der deutschen Delegation zugrundeliegenden Ziele gebilligt. Diese Vorschläge sehen die Errichtung einer Europäischen Kriminalpolizeilichen Zentralstelle (Europol) zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der Organisierten Kriminalität vor. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung würde es sich anbieten, Europol auf der bisher geplanten Europäischen Rauschgiftzentrale aufzubauen.

1. Welche Entscheidungsprozesse im Europäischen Rat waren die Grundlage, um in den Bundeshaushalt für das kommende Jahr einen Titel von 4,9 Millionen DM zur Einrichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale beim BKA in Wiesbaden vorzusehen?

Im Rahmen der TREVI-Kooperation wird derzeit von einer Arbeitsgruppe die Möglichkeit der Errichtung einer Europäischen Rauschgiftzentrale (European Drug Intelligence Unit) geprüft. Der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 10. Oktober 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 25./26. Juni 1990 in Dublin die Arbeitsgruppe aufgefordert, ihre einschlägigen Beratungen zu beschleunigen. Die Bundesregierung hat als möglichen Standort für eine solche Institution Wiesbaden vorgeschlagen. Um im Fall einer Standortentscheidung für Wiesbaden die notwendigen Finanzmittel bereitstellen zu können, hat die Bundesregierung vorsorglich durch Einstellung eines entsprechenden Titels in den Haushalt für das Jahr 1992 die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die darin vorgesehenen Mittel in Höhe von 4,9 Mio. DM sind qualifiziert gesperrt.

2. Sind die Mitbewerberstädte Rom und Lyon als „Europäische Rauschgiftzentrale“ ausgeschieden, und wenn ja, auf welcher Entscheidungsgrundlage?

Nein.

3. Sollten die Mitbewerberstädte Rom und Lyon für eine „Europäische Rauschgiftzentrale“ noch nicht ausgeschieden sein, wieso wurde dann der Titel vom Bundesinnenministerium im Haushalt für das kommende Jahr aufgeführt?

Die Einstellung von Mitteln für die Errichtung einer Europäischen Rauschgiftzentralstelle in den Bundeshaushalt für das Jahr 1992 erfolgte vorsorglich, um durch die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Chancen für eine Realisierung des deutschen Vorschages zu erhöhen (vgl. auch die Antwort zu Frage 1).

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß auch im Falle der Errichtung der Zentralstelle an einem anderen Standort als Wiesbaden Finanzmittel zur Deckung des deutschen Beitrags erforderlich sind.

4. Welche europäischen Länder unterstützen aufgrund welcher Sachlage den Standort Bonn für eine „Europäische Rauschgiftzentrale“?

Bonn wurde weder von der Bundesregierung als möglicher Standort in die Beratungen eingeführt noch liegen Äußerungen der Mitgliedstaaten hierzu vor.

5. Was hat die Bundesregierung bewogen, den Standort Wiesbaden so massiv zu vertreten?

Für die Bundesregierung steht die Errichtung einer Europäischen Stelle zur Drogenbekämpfung im Vordergrund. Die Frage des Standorts ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

6. Welche Funktionen soll die Europäische Rauschgiftzentrale ausüben?

Eine Europäische Rauschgiftzentralstelle soll nach dem gegenwärtigen Beratungsstand dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen und eine unterstützende Koordinierungsaufgabe wahrnehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333